

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN

Eing.: 23. NOV. 2006

PGI-05374-2006/0001-URPLAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

**ÖVP wien**  
RATHAUSKLUB

5

AN

### Beschluss- (Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Ines ANGER-KOCH, Dr. Wolfgang AIGNER und Dr. Franz Ferdinand WOLF eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 23. November 2005 zu Post 2,

#### betreffend Verschärfung der Bestimmungen für den Verkauf und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Medien

Die schrecklichen Vorfälle an der Realschule in Emsdetten in Deutschland haben einmal mehr eine Debatte über die negativen Auswirkungen von gewaltverherrlichenden Spielen und Videos ausgelöst. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind Wien glücklicherweise ähnliche Vorfälle erspart geblieben. Es wäre aber vollkommen falsch anzunehmen, dass sich etwas Vergleichbares hier nicht ereignen könnte. Um genau das zu verhindern, bedarf es seitens des Landes Wien einer vorausschauenden, strengen Regelung hinsichtlich des Verkaufs und Vertriebs von Computerspielen. Diese könnte in weiterer Folge für ganz Österreich Beispielcharakter haben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

#### Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Information und Sport wird ersucht, zwecks Verschärfung der Bestimmungen für den Verkauf und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Medien folgende Regelungen in das Wiener Jugendschutzgesetz einzuarbeiten

- Einrichtung eines landeseigenen Gremiums zur Kontrolle aller auf dem Markt befindlichen Computerspiele und Medien
- Besetzung des Gremiums mit Experten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialforschung sowie aus dem Bereich der Psychologie
- Erarbeitung eines landeseigenen detaillierten, verbindlichen und strengen Katalogs von inhaltlichen Bestimmungen, für die Zulassung bzw. das Verbot von Computerspielen
- Evaluierung aller derzeit angebotenen und auf den Markt kommenden Computerspiele auf Basis der ausgearbeiteten Bestimmungen
- Landeseigene, verpflichtende Kennzeichnung aller auf dem Wiener Markt vertriebenen Computerspiele hinsichtlich des Mindestalters für den Verkauf und des jeweiligen Gewaltpotenzials. Spiele die keine Kennzeichnung besitzen dürfen im Wiener Handel nicht mehr vertrieben werden

In formeller Hinsicht beantragen wir ~~die sofortige Abstimmung dieses Antrages.~~ *die Zweisung*

Wien, 23. November 2006